gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# I141-W60 hebro®prenol WF 973



Version: 2.2 Überarbeitet am: 17.10.2017 Druckdatum: 18.10.2017

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : I141-W60 hebro®prenol WF 973

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Koagulierungsmittel für Lackpartikel im Wasser von

Gemisches Farbspritzeinrichtungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : hebro chemie- ZN der Rockwood Specialties Group

GmbH

Rostocker Str. 40

41199 Mönchengladbach

Ansprechpartner : Wolfgang Schaffers
Telefon : +49 (0) 2166 6009-0
Telefax : +49 (0) 2166 6009-99

Ansprechpartner Produktsicherheit
Telefon
Abteilung Produktsicherheit
+49(0)2166 6009-176

Email-Adresse : wolfgang.schaffers@chemetall.com

1.4 Notrufnummer

: Giftinformationszentrum Erfurt:

+49 (0) 361 730 730

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

# 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# I141-W60 hebro®prenol WF 973



Version: 2.2 Überarbeitet am: 17.10.2017 Druckdatum: 18.10.2017

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Wässrige Zubereitung von kationischen Polymeren

Charakterisierung

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (% w/w)
Essigsäure	64-19-7 200-580-7	Flam. Liq. 3; H226 Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1A; H314 Note B	>= 2,5 - < 5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen : Keine Information verfügbar.

Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen.

Erbrechen möglichst verhindern.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Schaum

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# I141-W60 hebro®prenol WF 973



Version: 2.2 Überarbeitet am: 17.10.2017 Druckdatum: 18.10.2017

Wassersprühstrahl Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Beim Verbrennen kann entstehen:

Kohlendioxid (CO2)

Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich

zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem,

absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur,

Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel

8 und 13

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# I141-W60 hebro®prenol WF 973



Version: 2.2 Überarbeitet am: 17.10.2017 Druckdatum: 18.10.2017

Umgang

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Lagerräume und Behälter Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern

um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Frost schützen. Bei Temperaturen zwischen 5°C und

40°C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Koagulierungsmittel für Lackpartikel im Wasser von

Farbspritzeinrichtungen

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Essigsäure	64-19-7	TWA	10 ppm 25 mg/m3	91/322/EEC
Weitere Information	Indikativ			
		AGW	10 ppm 25 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	2;(I)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbe reich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Essigsäure	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Effekte	25 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmen	Akut - lokale Effekte	25 mg/m3

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

offname	Umweltkompartiment	Wert	
---------	--------------------	------	--

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# I141-W60 hebro®prenol WF 973



Version: 2.2 Überarbeitet am: 17.10.2017 Druckdatum: 18.10.2017

Essigsäure	Süßwasser	3,058 mg/L
_	Meerwasser	0,3058 mg/L
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	30,58 mg/L
	Abwasserkläranlage	85 mg/L
	Süßwassersediment	11,36 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	1,136 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,47 mg/kg Trockengewicht (TW)

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : nicht erforderlich

Handschutz

Material : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder

Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Haut- und Körperschutz : nicht erforderlich

Atemschutz : Atemschutzgerät verwenden, wenn bei Arbeiten Kontakt mit

Produktdämpfen möglich ist.

Schutzmaßnahmen : Hautschutzplan beachten.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : weiß

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 5 (20 °C)

Konzentration: 50 g/L

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt :  $> 100 \, ^{\circ}\text{C}$ 

Verdampfungsgeschwindigkei : Keine Daten verfügbar

t

Entzündbarkeit (fest, : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# I141-W60 hebro®prenol WF 973



Version: 2.2 Überarbeitet am: 17.10.2017 Druckdatum: 18.10.2017

gasförmig)

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,1 g/cm³ (20 °C)

Methode: DIN 51757

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : 500 g/L

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 150 mPa\*s (20 °C)

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

#### 9.2 Sonstige Angaben

Sonstige physikalisch-chemische Eigenschaften: Keine Informationen verfügbar/nicht bestimmt.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# I141-W60 hebro®prenol WF 973



Version: 2.2 Überarbeitet am: 17.10.2017 Druckdatum: 18.10.2017

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## **Akute Toxizität**

#### **Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Akute Toxizität**

## Inhaltsstoffe:

#### Essigsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.310 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 40 mg/L

Expositionszeit: 4 h

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

## Produkt:

Anmerkungen: Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut.

Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

# Schwere Augenschädigung/-reizung

## **Produkt:**

Anmerkungen: Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

# Sensibilisierung der Atemwege/Haut

## **Produkt:**

Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

#### Keimzell-Mutagenität

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# I141-W60 hebro®prenol WF 973



Version: 2.2 Überarbeitet am: 17.10.2017 Druckdatum: 18.10.2017

#### Keimzell-Mutagenität

#### Inhaltsstoffe:

Essigsäure:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Spezies: Salmonella typhimurium Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

## Karzinogenität

**Produkt:** 

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen

einstufbar.

#### Reproduktionstoxizität

## Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationstoxizität

#### **Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **Weitere Information**

#### **Produkt:**

Anmerkungen: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Ökotoxikologische Untersuchungen für das Produkt liegen nicht vor.

#### Inhaltsstoffe:

# Essigsäure:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): 75 mg/L

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Pimephales promelas (Dickkopfelritze)): 106 mg/L

Expositionszeit: 24 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# I141-W60 hebro®prenol WF 973



Version: 2.2 Überarbeitet am: 17.10.2017 Druckdatum: 18.10.2017

LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 408 - 410 mg/L

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 47 - 95 mg/L

Expositionszeit: 24 h

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:** 

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:** 

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:** 

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische

Hinweise

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. : 070799 : Abfälle a.n.g.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# I141-W60 hebro®prenol WF 973



Version: 2.2 Überarbeitet am: 17.10.2017 Druckdatum: 18.10.2017

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen

nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

## Volltext anderer Abkürzungen

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
Met. Corr. : Korrosiv gegenüber Metallen
Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# I141-W60 hebro®prenol WF 973



Version: 2.2 Überarbeitet am: 17.10.2017 Druckdatum: 18.10.2017

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA -Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration: ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation: IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; -Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## **Weitere Information**

Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

DE / DE